

Partizipation braucht ein Miteinander-Wollen-Können

Erwin Fellner • Dr. Thorsten Winkelmann

Ganz oben im öffentlichen Diskurs rangieren aktuell die beiden Prinzipien Transparenz und Partizipation. Wie sie aber in die Praxis umgesetzt werden, steht auf einem anderen Blatt. Partizipation verlangt von allen Beteiligten den Willen zur Kooperation. Denn die Wege zu allgemein verbindlichen Entscheidungen, um die es in der Politik immer geht, werden angesichts zunehmender Fragmentierung der Gesellschaft immer schwieriger. Wer Bürger/innen besser einbinden will, muss andere Methoden als die traditionelle Herstellung von Mehrheitsentscheidungen nutzen und zugleich Grenzen beachten: Mit Ausnahme von Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden haben nur die Gewählten das Mandat für Entscheidungen.

Transparenz und Partizipation bilden zentrale Werte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und gehören zum Ethos der Demokratie. Sie sollen elementare Bestandteile für unsere Interaktion sein, auch wenn ihre Ideale nicht immer voll verwirklicht werden können, weil sie immerwährende Basisprozesse sind – eine Sisyphusarbeit (vgl. zur Transparenz: Koß 2021, S. 202). Ohne sie gibt es in Gemeinden, Städten und Landkreisen keine »Bürgerkommune«. Und gerade die beruht auf wechselseitigen Verbindlichkeiten und hält unsere Gesellschaft zusammen (vgl. Gerhardt 2007, S. 24).

Wir wollen in diesem Artikel auf einige wichtige Aspekte der Partizipation eingehen. Teilhabe, ja bitte – rund zwei Drittel der Bundesbürger würden elementare Fragen gerne durch Volksabstimmungen entscheiden (vgl. Bussemer 2011, S. 34). Vielleicht hoffen sie, damit ihren Eigeninteressen in politischen Entscheidungsprozessen mehr Gewicht zu verschaffen. Das ist vollkommen legitim, sofern es nicht als Optimierung des politischen Systems deklariert und dazu genutzt wird, »die Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten aushebeln zu können, wenn diese den eigenen Vorstellungen zuwiderlaufen.« (Bussemer 2011, S. 24f.) Dann nämlich wollten sie nur eines: Ihre Hand an die Schalter der Macht bekommen – als Parallelinstanz zu den offiziell politisch Mandatierten. Dafür aber mangelt es ihnen an der Legitimation. Genau diese verleiht das Mehrheitsprinzip.

In der Tradition des Mehrheitsprinzips lebt noch das Recht des Stärkeren...

Es mutet archaisch an und ist auch so: Da Menschen ihre Konflikte irgendwie austragen müssen, liegt schon seit Urzeiten eine Lösung nahe – physische Gewalt. Leider tut es das trotz aller zivilisatorischen Errungenschaften auch heute noch. Größere Aussichten, sich durchzusetzen, hatte schon immer, wer mehr Menschen, mehr Kämpfer für sich gewinnen konnte (vgl. Starosolskyi 1919, S. 8; Wehner 2007, S. 3). Unterlegene mussten sich entweder unterwerfen oder von der Gruppe trennen. Doch eine Trennung schwächte beide Seiten. Akzeptierte aber die Minderheit kampflos die Übermacht der anderen, vermied sie unnötige Auseinandersetzungen und wahrte die Einheit der Gruppe.

Um die Anerkennung der Mehrheit durch die Minderheit zu garantieren, muss ein politisches Gemeinwesen entsprechende Grundsätze entwickeln und konkrete Abläufe bestimmen. Idealerweise findet vor jeder Abstimmung ein freier, für alle inhaltlichen Positionen offener Willensbildungsprozess statt – mit Debatten, Vorschlägen und Einigungsversuchen (vgl. Gusy 1984, S. 61-82, hier. S. 64). Eine Mehrheitsentscheidung

erfordert Interaktion und wird auch selbst immer zu einer Interaktion, »die in die geistige Arbeit und Kritik der unterlegenen Minderheit eingeht.« (Volkman 2000, Art. 20 Rn. 26) Wie auf einem offenen Markt der Meinungen muss eine Gruppe das Interesse der Mehrheit herausfinden und dieses dann als das gemeinsame Interesse anerkennen. Der schwierigste Schritt liegt darin, dass alle Gruppenmitglieder dies als für sich bindend übernehmen.

...und je nach Lage die Stärke der Schwächeren

Damit ist es nicht getan: Denn es kann alles anders und die Minderheit zur Mehrheit werden. Der gesamte Prozess ist offen und immer wieder beeinflussbar. Darin liegt die Stärke der Schwächeren. Zudem kann sich die Stellung des Individuums innerhalb der Gruppe ändern: Einmal ist der Einzelne Teil der Mehrheit, ein andermal Teil der Minderheit und dann der Mehrheit zur Folge verpflichtet. Daher zielt das Mehrheitsprinzip auf das »Glück der größten Zahl« (John Stuart Mill).

Das Mehrheitsprinzip dokumentiert durch seinen offenen Entstehungsprozess auch eine Vielfalt an bestehenden Haltungen und unterschiedlichen Positionen, die zuvor in die Entscheidung eingeflossen sind (vgl. Starosolskyi 1919, S. 9). Alle Teile der Gruppe wirken an Entscheidungen mit, und keine einzelne Bevölkerungsgruppe darf den Eindruck gewinnen, dauerhaft in der Minderheit verharren zu müssen.

Die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen setzt wechselseitige Rücksichtnahme, Kompromissfähigkeit und Willen zur Einigung voraus. Nur dann, wenn die innere Überzeugung immer wieder überprüft und vor sich und den anderen gerechtfertigt wird, weiß die Minderheit exakt, was ihr inhaltlich von der Mehrheit überhaupt zugemutet wird. Das verlangt politisches Augenmaß und Achtung der von Minderheiten einklagbaren Grund- und Freiheitsrechte. Unverzichtbar sind ferner die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Steffani 1991, S. 506-523, hier S. 16).

Die Zweifel an der Legitimation wachsen

Weltweit beispielgebend war Ende des 18. Jahrhunderts die Gründung der Demokratie in den USA. Damit verbunden: die Einführung des Mehrheitsprinzips, das der französische Historiker Alexis de Tocqueville nach einem Amerika-Besuch allerdings skeptisch sah (Zippelius 1987, S. 10). Für eine funktionierende und gerechte Mehrheitsentscheidung erhob er drei Forderungen, die auch heute noch gelten:

- homogene Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensbedingungen,
- Grundkonsens über das Mehrheitsprinzip als Basiselement politischer Kultur,
- Chance zum Machtwechsel (Nohlen 1978, S. 54).

Doch diese drei Prinzipien erodieren zunehmend:

- Die bundesdeutsche Gesellschaft differenziert sich in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht immer weiter aus. Dagegen kann der Staat mit seinen stetig steigenden wohlfahrtsstaatlichen Leistungen immer weniger gleichwertige Lebensbedingungen für das gesamte Bundesgebiet sicherstellen.
- Zudem wird »Mehrheit« immer häufiger mit zwanghafter Konformität gleichgesetzt, was einer zunehmend auf Individualität setzenden Gesellschaft zuwiderläuft. Mit der Infragestellung von Mehrheiten geht der Wunsch einher, nicht in eine anonyme Masse unkenntlich einzutauchen, sondern sich mit

Gleichgesinnten zusammenzutun und in gemeinsamer Individualität wiederzufinden. »Das Volk wird damit auch zum Plural von »Minderheit«.« (Rosanvallon 2010, S. 11) Und dieses stellt sich mittlerweile als »negative, beständig fluktuierende Summe von Missachtungen, Entrechtungen und Prekaritäten dar.« Allgemeinheit lässt sich damit nicht mehr ohne weiteres mit arithmetischer Mehrheit gleichsetzen.

- Auch das Kriterium »Machtwechsel« verliert an Substanz. Denn Wahlen führen zwar mitunter zu einem formalen Machtwechsel, nicht jedoch zu einem spürbaren inhaltlichen Politikwechsel. Dazu kommt die personelle Dimension: Regierung und Opposition, so der zentrale Vorwurf in der öffentlichen Debatte, seien keineswegs mehr repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Der aktuelle Zustand zeichne sich durch eine sich selbst reproduzierende politische Elite aus, die nicht nur Selbstbedienungsmentalitäten frönen, sondern auch noch zwischen technokratischem Handeln und inhaltsleerer Performanz mändern. Dadurch lässt sich die Kluft zwischen Bürger/innen und politischer Macht nicht einmal mehr mittels Repräsentation überbrücken.

Diese Kritikpunkte sind nicht neu. Sie fanden erstmalig in den 1980er Jahren Einzug in eine breitere Diskussion, als zentrale Weichenstellungen mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die Zukunft anstanden: NATO-Nachrüstung, friedliche Nutzung der Kernkraft, die Ausdifferenzierung der Industriegesellschaft und der technologischen Entwicklung. Hier waren verbindliche Mehrheitsentscheidungen in den Augen der Kritiker extrem problematisch, weil sie Hochrisikotechnologien betreffen und das künftige Leben nachhaltig beeinflussen. (Guggenberger 1984, S. 184-195, hier S. 190)

Die elementare Frage, wie demokratische Gesellschaften mit bestandsgefährdenden Risiken und in der Folge mit sozialen Auswirkungen existenzieller Art umgehen sollen, wurde aus Sicht der Kritiker nur unbefriedigend oder überhaupt nicht beantwortet (vgl. Beck 2015; Renn 2011, S. 19-43). Etwa ab 1990 befeuerte die Nachhaltigkeitsdebatte den Diskurs: Fällt eine aktuelle Mehrheit einen unveränderbaren Beschluss, dann schaltet sie die prinzipielle Offenheit der Entscheidungssituation aus und macht sich in dieser Sachfrage zur permanenten Mehrheit. Dafür fehlt ihr aber jegliche Legitimation – schließlich müssen Entscheidungen reversibel sein; andernfalls verstößt sie gegen das Prinzip der Wähler-Autonomie aller nachfolgenden Generationen.

Gerade bei Einrichtungen der Infrastruktur werden Debatten immer hitziger. Entscheidungen in den Bereichen Gentechnologie, Verkehrs- und Städteplanung, beim Ausbau der 5G-Netze im Mobilfunk und der Stromnetze im Rahmen der Energiewende überschreiten – so ein zunehmender Meinungs-Mainstream – die Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Sowohl die persönliche Betroffenheit der Beteiligten als auch der unterschiedliche Grad der Informiertheit des Einzelnen über die anstehende Entscheidung falle unter den Tisch. Daher dürfe die Mehrheit über solche Fragen nicht abstimmen. Ansonsten mache man vom Recht auf Widerstand Gebrauch. Eine extreme Position fordert sogar die Mehrheit zum Verzicht ihrer Positionen auf, sobald eine Minderheit besonders betroffen ist (Preuß 1984, S. 224-239, hier S. 232ff.). Kritiker erklären dies damit, dass »apathische, schlecht informierte und mangels ersichtlicher persönlicher Betroffenheit auch völlig desinteressierte Mehrheiten sachkundigen und hochgradig betroffenen Minderheiten gegenüberstehen« (Guggenberger 1984, S. 191). Diesen Betroffenen mit einem vergleichsweise hohen Informationsgrad sollten Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden.

Doch dagegen gibt es schwerwiegende Argumente:

- Wer glaubt, aufgrund tieferer Einsichten die »richtigere« Position als die »desinteressierte« Mehrheit zu vertreten, setzt sich in vollen Widerspruch zu einem Kernelement der Demokratie, der Gleichbehandlung aller. Denn alle Menschen, ihre Meinungen und Interessen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Zugabe: Auch politische Entscheidungsträger/innen haben Wissensdefizite und auf Seiten der Minderheit kann profunder Sachverstand vorhanden sein. Daraus lässt sich aber nicht die verallgemeinernde Schlussfolgerung einer einzig gültigen »richtigen« Position ziehen. Hier offenbart sich eine elitäre Anmaßung.
- Wer glaubt, als Minderheit von einer Thematik stark betroffen zu sein und dazu beschlossene Maßnahmen als Ausübung von Zwang gegenüber der eigenen Überzeugung empfindet, sollte seine Position innerhalb des Gemeinwesens überprüfen. Im Umkehrschluss würden Minderheiten ihre Betroffenheit – ein subjektives Kriterium – auch selbst wieder der Allgemeinheit aufzwingen.

Neue Wege gehen: Innovative Methoden und klare Positionen

Die immer komplexeren Herausforderungen unserer Zeit erfordern weitaus häufiger als früher allgemein verbindliche Entscheidungen mit großer Tragweite. Damit stößt die traditionelle Praxis des Mehrheitsprinzips an ihre Grenzen. Deshalb muss es mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Entscheidungswege für alle zu verbreitern und möglichst viele Menschen einzubinden. Schließlich verfügen die Bürgerinnen und Bürger über einen deutlich zunehmenden Bildungsstand und bringen enormes Fachwissen, vielfältige Lebens- und Berufserfahrung auch aus dem Ausland mit. Dazu kommt ihr wachsender ehrenamtlicher Einsatz. Nach den Zahlen des Bundesministeriums des Innern (2021) engagieren sich 45 % der Bevölkerung in Deutschland ehrenamtlich.

Dies ist ein bislang viel zu wenig genutztes Potenzial von Wissen. Während Unternehmen ein systematisches Wissensmanagement für ihre Mitarbeitenden betreiben und dies als strategischen Wettbewerbsvorteil ausschöpfen, leidet der öffentliche Sektor von Politik und Verwaltung noch an gewaltigen Defiziten. Denn Bürger/innen, die ihr Wissen und Können einbringen und aktiv in Projekten mitarbeiten, fungieren als private Politikberater/innen – ehrenamtlich. Darin sehen Patrizia Nanz und Claus Leggewie einen neuen Player in der traditionellen Gewaltenteilung, nach Legislative, Exekutive und Judikative nun die »Konsultative« als vierte Gewalt. (vgl. Nanz/Leggewie 2016, S. 8-9, zum Begriff »Konsultation« S. 11 ff.)

Diese Gedanken zu kreativen politischen Prozessen sind rechtlich und institutionell noch längst nicht konsequent umgesetzt. Hier bremst die nur gemächlich voranschreitende Ausgestaltung der politischen Ordnungssysteme wie Normen, Regeln, Gesetze, Verfassung und Institutionen (Polity) die endlich auf Vollzug drängenden politischen Prozesse (Politics) gründlich aus, auch wenn die politischen Inhalte (Policy) dies schon lange fordern. Abgesehen von der Möglichkeit, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide in den Kommunen durchzuführen, gibt es nur vereinzelt weitere fest eingerichtete Mitwirkungsmöglichkeiten. Manche Bundesländer geben Stadt- und Gemeinderäten die Möglichkeit, »sachkundige Bürger« in Ausschüsse zu berufen und zu Beratungen hinzuzuziehen, so etwa die Sächsische Gemeindeordnung (§ 44) und die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§ 58). Bei erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten geht es auch um gewählte Amtsinhaber. So besteht Bedarf an durchgängigen Regelungen, die einheitlich festschreiben, in welchem Rechtsrahmen die Gemeinde-, Stadt- oder Kreistagsmandate ausgeübt werden können. Ein Beispiel aus Bayern zeigt, dass ein einzelner Gemeinderat kein individuelles Fragerecht besitzt, sondern nur der Ausschuss, dem er angehört. (Neumaier/Schuler 2021, S. 1)

Um Entscheidungsprozesse anzureichern, braucht es neue Wege und innovative Methoden. Fuhrmann hat eine umfassende, nach eigenen Worten gleichwohl »irritierende« wie »inspirierende« Übersicht zu Verfahren und Einzelmethoden zusammengestellt (Fuhrmann 2013/2019, S. 47-61, hier S. 47). Aus unserer Erfahrung in der kommunalen Politikberatung haben drei innovative Ansätze viel Potenzial gezeigt:

- Dynamic Facilitation (s. ebd.) mit der Mitwirkung von Bürgerräten, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden und zeitlich befristet beraten;
- Erwägungsorientierte Pyramidendiskussion, die das Denken in Möglichkeiten lösungsorientiert in den Mittelpunkt stellt (vgl. Schmidt 2013, S. 176-188);
- Systemisches Konsensieren (Schrotta et al. 2018; Wehner 2007, S. 13f.), mit dem Gruppen ihre internen Widerstände gegen bestimmte Inhalte messen und soweit wie möglich in eine gemeinsame Lösung integrieren.

Kommunikative Impulse für die Bürgerversammlung

Ein institutionalisiertes Format der Bürgerbeteiligung ist die klassische Bürgerversammlung meist einmal im Jahr. Sie hat sich weitgehend in einem Ritual festgefahren: konfrontative Sitzverteilung mit Politik und Verwaltung auf der einen und Bürger/innen auf der anderen Seite. Häufig verhindern lange Monologe von Entscheidungsträger/innen, dass diejenigen, die eigentlich im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen, ausreichend Zeit für ihre Redebeiträge, Fragen und Anträge erhalten. Dazu tragen auch Teilnehmer/innen selbst bei, die ihre Position weitausholend vertreten, sowie Selbstdarsteller/innen und Vertreter/innen lokaler Interessengruppen. Damit wird das Ziel der Veranstaltung, den Informationsaustausch und den Diskurs zu fördern und Sorgen und Wünsche aus der Bürgerschaft aufzugreifen, konterkariert.

Doch die Verkrustung des Formats bricht auf, seit Politik und Verwaltung lernen, die Bürgerversammlung immer mehr als vielseitig nutzbaren Kommunikationskanal zu verstehen. Es vollzieht sich eine Abkehr vom traditionellen, streng formalisierten Wechselspiel Frage-Antwort-Bitte-Vorwurf (»Ihr da oben, wir da unten.«) und eine Hinwendung zu neuen Formen einer offenen Bürgerkommunikation. Das Miteinander-Reden von Bürger/innen, Kommunalpolitik und Verwaltung gewinnt an Bedeutung. Viele Verantwortliche erkennen, dass die Kommunikation darüber, wer was denkt und wie und warum handelt, entscheidend für sachgerechte Problemlösungen ist. Nur so lässt sich das immer komplexere Sozialgebilde »Kommune« besser verstehen und mit erforderlichem Fingerspitzengefühl gestalten.

In München arbeitet derzeit die Initiative »Lebendige Demokratie« daran, mehr partizipatorische Elemente in das Instrument Bürgerversammlung einzubringen (vgl. <https://lebendige-demokratie.de>). Viele Kommunen gehen dazu über, mit Snacks und Getränken zu bewirten, weil dies für eine angenehmere Atmosphäre sorgt und zum Verweilen zu individuellen Gesprächen nach dem offiziellen Teil einlädt. Manche Kommunen verzichten auf ausführliche Reden und erledigen ihre Informationspflicht durch einen schriftlichen Jahresbericht, der zuvor in alle örtliche Haushalte verteilt wurde und auch auf der Internetseite der Kommune abrufbar ist. Dann greift die Bürgermeisterin / der Bürgermeister nur wenige wichtige Punkte heraus und setzt dadurch strategische Akzente. Bei Bedarf werden wichtige Projekte wie bei einer »Hausmesse« an Stellwänden präsentiert und an Infoständen und Stehtischen diskutiert. Das verhindert langweilige Monologe von Amtsträger/innen und sorgt dafür, dass Bürger/innen in einem niederschweligen Dialog mehr zu Wort kommen. Die Auswahl der Themen hebt Wichtiges plakativ heraus, erfordert aber von den Verantwortlichen auch Mut zur Bewertung und Schwerpunktsetzung statt Verstecken hinter einer Informationsflut.

Zunehmend an Attraktivität gewinnt eine Art mobiler Vorabinformation. So bieten Kommunen vor der eigentlichen Bürgerversammlung Stadtteilspaziergänge, Begehungen oder Busfahrten zu wichtigen Projektstandorten und Brennpunkten an. Denn vor Ort gewinnt man einen unmittelbaren Eindruck von der Dimension der anstehenden Themen und kann mit Bürgermeister/innen und der Verwaltung leicht ins Gespräch kommen.

Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung: Ja – aber

Unsere vielfältigen Veranstaltungen haben wir auch zu Befragungen von Bürgermeister/innen und Stadt- und Gemeinderät/innen genutzt. Bei zehn Seminaren zwischen 2013 und 2018 am Bayerischen Selbstverwaltungskolleg in Fürstenfeldbruck haben rund 240 Teilnehmende ihre Einschätzung zur Bürgerbeteiligung abgegeben.

- Über 80 % sagen, dass sich in der Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung unsere immer komplexere und dynamische Gesellschaft ausdrückt und alle das gemeinsam bewältigen müssen.
- Dennoch sind rund 60 % skeptisch, weil sie in Bürgerbeteiligungsverfahren nur noch mehr Konflikte und letztlich zu wenig praktikablen Lösungen befürchten.
- Das liegt vermutlich daran, dass mehr als 50 % noch unklar ist, bei welchen Themen eine Beteiligung überhaupt in Betracht kommen und wie konkret verfahren werden soll.
- Aber deutlich über 80 % sehen auch: Wenn man die Abläufe beherrscht, Transparenz schafft und ehrlich kommuniziert, kann Bürgerbeteiligung den Mandatsträger/innen helfen, bessere und von noch mehr Bürger/innen mitgetragene Entscheidungen zu treffen.
- Für über 60 % besteht ein Legitimitätskonflikt mit gewählten Gremien. Denn im Gegensatz zu den Mandatsträger/innen fehlt den Bürger/innen die Legitimation für allgemein verbindliche Entscheidungen.

Das Spannungsfeld zwischen beteiligten Bürger/innen sowie Mandatsträger/innen zeigt, dass die Kompetenzen der »vierten Gewalt« noch genau verteilt werden müssen. Wenn die Mitwirkungsrechte der Bürger/innen zunehmen: Wo konkurrieren sie mit dem Gemeinde- und Stadtrat, den ja sie selbst gewählt haben? Wo grenzen sich die Kompetenzen zwischen auf Zeit gewählten Mandatsträger/innen, die einen Amtseid geschworen haben, und den lose zusammengesetzten Beratungsgremien der Bürger/innen ab? Wer bestimmt letztlich? Eine Lösung kann darin liegen, dass sich Kommunalpolitik, Verwaltung sowie eingeschaltete Expert/innen in Moderation und Beratung intensiv mit dem individuellen Rollenset der Bürger/innen auseinandersetzen. Sie sollten die oftmals schwer zu durchschauende und zu



Abbildung 1: Für Bürgerbeteiligung gibt es viele Methoden – Diskussion und Pünktchenkleben allein reichen nicht. © Fellner

lösende Verknüpfung von Inter- und Intra-Rollenkonflikten herausarbeiten. So sind die Bürger/innen zum einen bestimmende »Wähler/innen« und finanzierende »Steuerzahler/innen« und damit Auftraggeber/innen des Staates und der Kommune, zum anderen jedoch auch »Betroffene staatlichen Handelns und Kundinnen staatlicher Leistungen«, also Objekt der von ihnen selbst angeschobenen Entscheidungen (Hill 1994, S. 53).

Können Moderator/innen diesen Rollenset deutlich machen, dann gewinnen sie die Bürger/innen für die fundamentale Erkenntnis, dass die Ausgestaltung des Gemeinwesens einen ganz normalen Interessenswiderstreit mit sich bringt, den zu akzeptieren und auch durchzustehen zur Partizipation gehört.

Die Basis dafür kann nur eine bislang noch nicht ausgeprägte Fähigkeit sein: das Miteinander-Wollen-Können des »homo cooperativus«. (Nanz/Leggewie 2016, S. 45 ff.)

Es geht darum, gesamtgesellschaftlich ein konstruktives Klima zu entwickeln: Offenheit und Fairness, ernsthaftes Einander-Zuhören, Anerkennung ehrlich ausgehandelter Inhalte und Gespür dafür, wann eigene Positionen überzogen und Grenzen erreicht sind – bei allen Beteiligten.

Literatur

- Beck, Ulrich (2015): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): <http://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html> (20.05.2021)
- Bussemer, Thymian (2011): Die erregte Republik. Wutbürger und die Macht der Medien, Stuttgart.
- Dynamic Facilitation: <https://dynamicfacilitation.org> (21.05.2021)
- Gerhardt, Volker (2007): Partizipation. Das Prinzip der Politik, München.
- Fuhrmann, Raban Daniel (2013/2019): Beteiligungsformate beurteilen und erschließen – Eine Übersicht zu Vielfalt, Einsatz und Wirkung von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren, <https://www.lernende-demokratie.de/de/publikationen> (21.05.2021)
- Guggenberger, Bernd (1984): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. In Guggenberger, Bernd/Offe, Claus (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Op-laden, S. 184-195.
- Gusy, Christoph (1981): Das Mehrheitsprinzip im demokratischen Staat. In Guggenberger, Bernd/Offe, Claus (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie: Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Op-laden, S. 61-82.
- Hill, Hermann (1994): Kommunikation als Herausforderung für Staat und Verwaltung, in: Steger, Ulrich (Hg.): Lean Administration. Die Krise der öffentlichen Verwaltung als Chance, Reihe: Haniel Stiftung Schriftenreihe Band 7, Frankfurt am Main/New York, S. 49–66.
- Koß, Michael (2021): Demokratie ohne Mehrheit? Die Volksparteien von gestern und der Parlamentarismus von morgen, München.
- Lebendige Demokratie. Initiative München, <https://lebendige-demokratie.de> (21.05.2021)

- Nanz, Patrizia/Leggewie, Claus (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Berlin.
- Neumaier, V./Schuler, T. (2021): Das Recht zu fragen. Bayern hat (noch) kein Auskunftsrecht für Kommunalpolitiker, in: Bayerische Staatszeitung Nr. 21 vom 28.05.2021, S. 1.
- Nohlen, Dieter (1978): Wahlsysteme der Welt. Daten und Analysen. Ein Handbuch. München.
- Preuß, Ulrich K. (1984): Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart. In Guggenberger, Bernd/Offe, Claus (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel, Opladen, S. 224-239.
- Renn, Ortwin (2011): Einführungsvortrag: Bürgerbeteiligung – Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In Hilpert, Jörg (Hrsg.): Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. Stuttgart: Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart, S. 19-43.
- Rosanvallon, Pierre (2010): Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe. Hamburg.
- Schmidt, Christiane (2013): Erwägungsorientierte Pyramidendiskussion. Eine Methode für die Auswertung qualitativer Interviews im Team, in: Friebertshäuser, Barbara/Seichter, Sabine (Hrsg.): Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Eine praxis-orientierte Einführung, Weinheim/Basel, S. 176-188.
- Schrotta, Siegfried et al. (2018): Lebendige Demokratie. Die Einigungskraft kooperativer Politik. Systemisches Konsensieren in der politischen Praxis, Holzkirchen.
- Starosolskyj, Wołodymyr (1919): Das Majoritätsprinzip. In Wiener Staatswissenschaftliche Studien 13 (2). Wien.
- Steffani, Winfried (1991): Mehrheitsentscheidung und Minderheiten in der pluralistischen Verfassungsdemokratie. In Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 506-523.
- Volkmann, Uwe (2000): Art. 20 Verfassungsgrundsätze, Widerstandsrecht, in: Friauf/Höfling (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Berlin.
- Wehner, Burkhard (2007): Die Abgründe des Mehrheitsprinzips, <http://www.reformforum-neopolis.de/reformforum/demokratie/-demokratie-allgemein.html> (21.05.2021)
- Zippelius, Reinhold (1987): Zur Rechtfertigung des Mehrheitsprinzips in der Demokratie. Reihe: Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Nr. 11. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Autoren

Erwin Fellner ist Kommunikations- und Politikberater in Bad Tölz sowie Trainer und Dozent u. a. am Bayerischen Selbstverwaltungskolleg und an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management. Seine Arbeitsfelder sind Kommunalpolitik, politische Kommunikation, politische Prozesse, Krisenkommunikation und Veränderungsmanagement.

Kontakt

Tel. 0172 8390602

E-Mail: erwin.fellner@t-online.de

Website: <http://www.fellnerjmc.de>

Dr. Thorsten Winkelmann ist Akademischer Rat am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kommunalpolitik, Politisches System der Bundesrepublik, Wahlen und Parteien, Politisches System Südafrikas, Politische Ökonomie, Infrastruktur und Infrastrukturpolitik.

Kontakt

Tel. (09131) 85-25918

E-Mail: thorsten.winkelmann@fau.de

Website: <http://www.pol.phil.fau.de>

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de